



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Frau Valerie Berger
SECO
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Ressort Arbeitsmarktaufsicht

valerie.berger@seco.admin.ch

Zürich, 30. Juni 2014 PB/sb
bauer@arbeitgeber.ch

**Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
Stellungnahme:**

Sehr geehrter Herr Dr. Zürcher
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Ihrem Schreiben vom 2. Juni 2014 zur Stellungnahme über die Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit eingeladen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als Mitglied der am 2. Juli 2013 eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch hat sich der Schweizerische Arbeitgeberverband zu dieser Änderung bereits positiv geäussert. Zusätzlich gestützt auf das Ergebnis unserer internen Vernehmlassung bleiben wir bei unserer Position:

Der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst die Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit.

Aus Sicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands ist eine Änderung der Verordnung aus folgenden Gründen sinnvoll:

Die Dauer der Arbeiten in dieser Branche unterschreitet fast immer acht Tage. Entsprechend entstehen Schwierigkeiten bei den Kontrollen. Zudem finden Dienstleistungen im Garten- und Landschaftsbau oftmals nicht im öffentlichen Raum, sondern auf privatem Grund statt, was Kontrollen zusätzlich erschwert. Schliesslich bestehen Probleme bezüglich der Abgrenzung zwischen dem Baugewerbe und dem Garten- und Landschaftsbau. Dies kann zur Folge haben, dass Gartenbaubetriebe davon profitieren, sich



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

nicht ab dem ersten Tag melden zu müssen und folglich schlechter kontrolliert werden können, obwohl sie eigentlich Arbeiten im Baugewerbe verrichten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Dr. Philipp C. Bauer
Bereichsleiter Wirtschaft und Arbeitsmarkt